

# Stenographisches Protokoll

109. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Freitag, 28. Oktober 1955

Inhalt	
1. Bundesrat	Ansprache des Vorsitzenden Frisch anlässlich der endgültigen Befreiung und der Beschlußfassung über die Neutralität Österreichs (S. 2567)
2. Personalien	Entschuldigungen (S. 2567)
3. Verhandlungen	Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Oktober 1955: Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs Berichterstatter: Kraker (S. 2568) Redner: Dr. Kolb (S. 2569), Porges (S. 2573) und Dipl.-Ing. Rabl (S. 2576) kein Einspruch (S. 2578)
<b>Eingebracht wurden</b>	
Anfragen der Bundesräte	
	Dr. Prader, Salzer, Grundemann u. G. an den Bundesminister für Finanzen, be-

treffend die Erlassung von Durchführungsbestimmungen zum § 4 Abs. 1 Z. 2 des Grunderwerbsteuergesetzes 1955, BGBl. Nr. 140/1955 (79/J-BR/55)

Dr. Prader, Salzer, Gabriele, Wallig u. G. an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend die Festsetzung der Lehrverpflichtung der Lehrer an den land- und forstwirtschaftlichen Fortbildungsschulen und Fachschulen (80/J-BR/55)

## Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Herke u. G. (68/A. B. zu 74/J-BR/55)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Bundesräte Dr. h. c. Machold u. G. (69/A. B. zu 77/J-BR/55)

## Beginn der Sitzung: 16 Uhr

Vorsitzender Frisch: Hoher Bundesrat! Ich eröffne die 109. Sitzung des Bundesrates.

Das Protokoll der letzten Sitzung des Bundesrates vom 14. September 1955 ist zur Einsicht aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Bundesräte Etlinger, Dipl.-Ing. Babitsch, Dr. Schöpf, Vögel, Dr.-Ing. Johanna Bayer, Dr. h. c. Machold, Riemer, Bezucha und Sima.

Ich möchte darauf hinweisen, daß die große Anzahl von Entschuldigungen darauf zurückzuführen ist, daß wir ursprünglich die Sitzung für Donnerstag angesetzt hatten und viele Mitglieder des Bundesrates ihre sonstigen Verpflichtungen auf den heutigen Freitag verlegt haben. Dies konnte nicht mehr geändert werden.

Hoher Bundesrat! Unsere heutige Sitzung leitet eine neue Periode von historischer Bedeutung in unserem Vaterland ein. Ich möchte zunächst, da es sich um eine auswärtige Angelegenheit handelt und der Herr Außenminister hier erschienen ist, ihn im Bundesrat herzlichst begrüßen. (*Lebhafter allgemeiner Beifall.*)

Am 25. Oktober 1955 ist die 90tägige Frist abgelaufen, innerhalb der nach Art. 20 des Staatsvertrages die Truppen der Besatzungsmächte unser Land verlassen mußten.

An die Stelle der fremden Soldaten sind die ersten Abteilungen des Bundesheeres getreten.

Das Kontrollrecht des Alliierten Rates ist schon früher weggefallen, sodaß nunmehr die Beschlüsse des Nationalrates und Bundesrates unmittelbar nach der Sanktionierung durch den Herrn Bundespräsidenten und Gegenzeichnung der zuständigen Bundesminister Gesetzeskraft erhalten.

Der Punkt auf der heutigen Tagesordnung steht mit diesen Ereignissen in engstem Zusammenhang. Unser Bestreben muß es sein, nunmehr, da wir frei geworden sind, erst recht gemeinsam alle unsere Kräfte in den Dienst des weiteren Aufbaus unserer geliebten Heimat zu stellen.

Ich habe die eingelangte Vorlage gemäß § 29 der Geschäftsordnung dem Obmann des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen. Der Ausschuss hat diesen Gesetzesbeschluß des Nationalrates heute vorberaten. Gemäß § 30 der Geschäftsordnung beantrage ich, von der Vervielfältigung des Ausschussberichtes sowie von der 24stündigen Verteilungsfrist für den Bericht Abstand zu nehmen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Mein Vorschlag erscheint mit der vorgeschriebenen Zweidrittelmehrheit angenommen.

Wir gehen in die Tagesordnung ein: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 26. Ok-

2568 109. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 28. Oktober 1955

**tober 1955: Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs.**

Als Berichterstatter wurde im Ausschuß Herr Bundesrat Kraker bestimmt. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu referieren.

Berichterstatter Kraker: Hoher Bundesrat! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Abstimmung über den dem Bundesrat heute vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Neutralität Österreichs wird diese gesetzgebende Körperschaft eine historische Tat setzen. Es ist daher angebracht, ja geradezu eine Notwendigkeit, auf gewisse historische Tatsachen hinzuweisen, die einen solchen Schritt der gesetzgebenden Körperschaften der Zweiten Republik Österreich notwendig und zweckentsprechend erscheinen lassen.

Nach dem Völkerringen 1914 bis 1918 strebten die in der Donaumonarchie vereinten Völker ihre Eigenstaatlichkeit an, nachdem schon vor dem Kriegsende im Reichsrat von den slawischen Volksteilen das Recht auf Selbstbestimmung geltend gemacht worden und der Ruf nach Gründung nationaler Staaten hörbar geworden war.

Als sich so im Jahre 1918 Stück um Stück aus dem alten Donaureich herausgelöst hatte, war es eine zwingende Notwendigkeit, die innerösterreichischen Kernlande politisch zu einem neuen Staate Österreich zusammenzufassen. Es ist von besonderer Bedeutung, heute in Erinnerung zu bringen, daß mit der Ausrufung des neuen Staates Deutschösterreich am 12. November 1918 dieser Staat in der Überzeugung, nicht lebensfähig zu sein, Anlehnung an die drei Tage zuvor ausgerufenen deutsche Republik suchte, die Siegermächte des ersten Weltkrieges aber in einem eigenen Artikel des Friedensvertrages die Republik Österreich zur Souveränität verpflichteten.

Es ergibt sich aus diesen Umständen eine gewisse Parallele zum Jahre 1945, dem Ende des zweiten Weltkrieges, wo für Österreich, entsprechend der Moskauer Deklaration vom 30. Oktober 1943, die Annexion durch Deutschland am 13. März 1938 als null und nichtig betrachtet und durch die Regierungen der UdSSR, Englands und der Vereinigten Staaten von Amerika der Wunsch zum Ausdruck gebracht wurde, Österreich wieder als freien und unabhängigen Staat hergestellt zu sehen. Dieser Wunsch fand denn auch im Art. 1 des Staatsvertrages vom 15. Mai 1955 seinen konkreten Niederschlag, indem dort festgelegt wurde: „Die Alliierten und Assoziierten Mächte anerkennen, daß Österreich als ein souveräner, unabhängiger und demokratischer Staat wiederhergestellt ist.“

Nicht übersehen werden darf, daß an erster Stelle sowohl 1918 als auch 1945 Österreich selbst und sein Volk die Wiedererlangung der Freiheit und Unabhängigkeit stets angestrebt haben und dieses Volk von einem unbändigen Freiheitsdrang beseelt war. Das beweisen die Opfer der Kärntner Freiheitskämpfe ebenso wie die Opfer der Widerstandsbewegung im zweiten Weltkrieg.

Aus dieser historischen Gegenüberstellung des Jahres 1918 und des Jahres 1945 erhellt eindeutig die Absicht der Siegermächte des ersten beziehungsweise des zweiten Weltkrieges, Österreich als selbständigen Staat im Herzen Europas bestehen zu lassen, weil gerade dieser Staat eine besondere Rolle bei der Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichtes spielt.

Zum Unterschied aber von den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen hat Österreich in den schweren Zeiten von 1945 bis zur Unterzeichnung des Staatsvertrages trotz schwerster Belastungen den Beweis dafür erbracht, daß es lebensfähig ist. Diese Tatsache gibt Österreich selbst das Recht auf Eigenstaatlichkeit, dies umsomehr, als Österreich durch seine Leistungen auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft zu den Avantgardisten unter den Kulturvölkern der Welt zählt. Seine demokratische Reife hat Österreich seit 1945 ebenso unter Beweis gestellt. Den dauernden Bestand Österreichs zu sichern, fehlte daher nur eines: die Sicherung einer ruhigen und friedlichen Entwicklung seines Staatswesens.

Eine solche Entwicklung aber kann nur gewährleistet werden, wenn Österreich als Kleinstaat, im Kraftfeld der Großmächte gelegen, sich auf jene außenpolitische Plattform stellt, die weder im Kraftfeld der einen noch der anderen Großmacht Störungen hervorruft: das ist der Status der Neutralität. Schon auf der Berliner Konferenz des Jahres 1954 gab die österreichische Delegation eine Erklärung ab, die Österreich auf diese Plattform stellen sollte, indem sich Österreich verpflichtete, keinem militärischen Pakt beizutreten und die Errichtung fremder militärischer Basen auf seinem Territorium nicht zuzulassen.

Aus dem Umstand, daß auf Grund von Vorstellungen der österreichischen Regierungsdelegation bei den Moskauer Besprechungen im April 1955 gegenüber der Regierung der UdSSR Österreich sich für die Übung einer immerwährenden Neutralität aussprach, geht hervor, daß die Neutralität Österreichs kein Tauschobjekt für irgendeinen Artikel des österreichischen Staatsvertrages darstellt.

Eine solche Behauptung würde allein auch dadurch entkräftet werden, daß die sowje-

tischen Regierungsvertreter bei den damaligen Besprechungen in Moskau im Hinblick auf diese Erklärung der österreichischen Regierungsdelegation die Zusage machten, die im damals vorliegenden Entwurf des Staatsvertrages vorgesehene Ausbeutung der wichtigsten österreichischen Erdölvorkommen durch sowjetische Staatsbetriebe durch 30 Jahre als mit dem von Österreich beabsichtigten neutralen Status unvereinbar aufzugeben.

Die Herstellung der Wehrhoheit durch den Abschluß des Staatsvertrages einerseits und der damit gegebenen Möglichkeit Österreichs, seine Grenzen zu schützen, Ruhe und Ordnung im Innern des Landes zu gewährleisten, andererseits die Erklärung der Außenminister der Signatarmächte des österreichischen Staatsvertrages am 14. Mai 1955 in Wien, ihre Regierungen würden grundsätzlich bereit sein, die von Österreich beabsichtigte Neutralitätserklärung anzuerkennen, schufen die äußeren und inneren Voraussetzungen für die Neutralität der Republik Österreich. Das österreichische Volk hatte schon seit 1945, wenn auch vielleicht nicht immer *expressis verbis*, so doch in seiner ganzen gefühlsmäßigen Haltung, nachdem es sich in zwei Weltkriegen verblutet hatte, den Wunsch gehegt, künftig aus jeder kriegerischen Auseinandersetzung herausgehalten zu werden, sofern es nicht durch einen Angriff von außen zur Verteidigung seines Landes und seiner Freiheit gezwungen werden sollte.

Gerade aus einer solchen Haltung aber resultiert die im Art. I Abs. 1 dieses uns vorliegenden Gesetzesbeschlusses des Nationalrates, des Bundesverfassungsgesetzes über die Neutralität Österreichs, festgelegte bewaffnete Neutralität. Es entsprach daher durchaus dem Willen des österreichischen Volkes, daß der von ihm gewählte Nationalrat nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages auf Grund eines von allen Parteien eingebrachten Antrages am 7. Juni 1955 einstimmig eine Entschliebung faßte, in der die Bundesregierung aufgefordert wurde, ehestens den Entwurf eines Bundesverfassungsgesetzes, betreffend die Neutralität Österreichs, zur Beschlußfassung vorzulegen, alle Schritte zu unternehmen, um die endliche Aufnahme in die Organisation der Vereinten Nationen zu erreichen, und sobald der österreichische Staatsvertrag in Kraft getreten ist und Österreich von den Besatzungstruppen geräumt sein wird, dieses Gesetz allen Staaten mit dem Ersuchen um Anerkennung der Neutralität mitzuteilen.

Am 25. Oktober war der Termin für den Abzug aller Besatzungstruppen abgelaufen. Am Tag darauf, da Österreich seine volle Souveränität wiedererlangt hat, verabschiedete der Nationalrat das Neutralitätsgesetz.

Schon aus der vorhin erwähnten Entschliebung des Nationalrates geht hervor, daß die Neutralität nichts mit Neutralisierung zu tun hat. Innenpolitisch bleiben allen Staatsbürgern die verfassungsmäßig gewährleisteten Grund- und Freiheitsrechte gewahrt, außenpolitisch schließt der Status der Neutralität den Beitritt Österreichs zu internationalen Staatenorganisationen nicht aus. Österreichs Staatsbürger werden daher im Hinblick auf die Neutralität ihres Staates als freie Bürger in einem freien Staat leben können und dennoch die für das Gedeihen dieses Staates notwendigen internationalen Beziehungen als Staatsvolk pflegen können.

Wenn auch Österreich um die Garantie der Unversehrtheit und Unverletzlichkeit seines Staatsgebietes durch die Signatarmächte des Staatsvertrages ansuchen wird, so ersucht Österreich lediglich um die Bereitschaft dieser Mächte zur Erhaltung Österreichs, bei dessen Geburt aus Schutt und Trümmern die Siegermächte sowohl im Jahre 1918 als auch 1945 Pate standen.

Die Neutralität Österreichs schließt auch das Recht nicht aus, die Rechte seiner Minderheiten, die durch den Friedensvertrag von Saint-Germain außerhalb seiner Staatsgrenzen unter den Schutz anderer Staaten gestellt wurden, wahrzunehmen, wie dies andere Staaten im reziproken Verhältnis im Hinblick auf die Minderheiten in Österreich durch den Art. 7 des Staatsvertrages garantiert erhielten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten hat sich heute ausführlich mit dem Gesetzesbeschluß des Nationalrates über die Neutralität Österreichs befaßt und mich ermächtigt, dem Hohen Hause den Antrag zu unterbreiten, gegen diesen Gesetzesbeschluß keine Einwendung zu erheben.

**Vorsitzender:** Ich eröffne die Debatte. Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Bundesrat Dr. Kolb.

**Bundesrat Dr. Kolb:** Hohes Haus! Der Bundesrat stimmt heute dem Verfassungsgesetz zu, das die Neutralität zur künftigen Richtlinie der Außenpolitik macht. Die Volkspartei stellt dazu als Redner einen Vertreter des Bundeslandes Vorarlberg, das schon durch seine Lage der Idee einer Neutralität am nächsten steht, die im Moskauer Memorandum durch den Hinweis charakterisiert ist: „wie sie von der Schweiz gehandhabt wird“. Österreich will nun keineswegs die Schweiz nachahmen oder es ihr in ihrer Sonderstellung gleich tun oder gar in Wettbewerb mit ihr treten. Österreich hat aber aus der Geschichte gelernt und huldigt nun den Grundsätzen, deren Einhaltung durch Jahrhunderte der

Schweiz und damit auch Europa Segen gebracht hat.

Die heutige Lage Österreichs hat eine verblüffende Ähnlichkeit mit der der alten Eidgenossenschaft am Ausgang des Mittelalters. Die sogenannte „Eidgenossenschaft der acht alten Orte“ lag zwischen zwei Großmächten: Frankreich im Westen und Österreich im Osten, so wie das heutige Österreich in der Mitte zwischen dem West- und dem Ostblock liegt. Innerhalb der Eidgenossenschaft selber standen fünf demokratische Bauernrepubliken drei aristokratischen Stadtstaaten gegenüber. Auch bei uns will bisweilen ein mißverständener Proporz den Gegensatz zwischen Stadt und Land verschärfen, auch wenn es nicht um die Frage der Erweiterung geht wie damals, wo Solothurn und Freiburg Aufnahme in den Bund beehrten.

Ein weiterer Streitpunkt war die reiche Beute, die der Schweiz in den drei Burgunderkriegen zugefallen war. Österreich ist durch große Opfer in den Besitz dessen gekommen, was die Alliierten unter dem Titel Deutsches Eigentum in Anspruch genommen hatten. Mißachtung des Privateigentums und ungerechtfertigtes Streben nach wirtschaftlicher Macht könnten auch heute zu einer Entzweiung führen, so wie es damals in der Schweiz unausweichbar schien, daß nur ein neuerlicher Waffengang die Lösung all der umstrittenen Fragen bringen könnte.

Was aber die Schweiz damals gerettet hat, das kann sich heute Österreich zunutze machen und daran kann es sich heute so halten, daß alle Konflikte von vornherein vermieden werden und ausgeschlossen sind. In der Schweiz war es die gewaltige moralische Kraft, die von jenem ehemaligen Oberwaldener Ratsherrn, Hauptmann, Richter und Gesandten ausging, der im Alter von 50 Jahren seine Bauernwirtschaft verlassen hatte und Klausner geworden war, zu dem nun die Menschen in ihren Nöten in die „Ranft“ hinunterstiegen und ihn um Rat fragten. Ihm gelang es, die Einsicht in die höheren Interessen zu wecken und die Eidgenossen ausgerechnet in dem Zeitpunkt, in dem sie ihre höchste Macht entfalteten und als berühmteste Soldaten in ganz Europa gefragt waren, zu einer Politik zu bewegen, deren ununterbrochene Fortentwicklung durch drei Jahrhunderte die Schweiz dann hier in Wien, beim Wiener Kongreß, zu dem Antrag berechtigte, die Mächte mögen diesen Zustand, nämlich den der Neutralität, anerkennen und respektieren. Von da ab gibt es Neutralität nicht nur als Tatsache, sondern auch als Rechtszustand, dessen Voraussetzungen, Pflichten und Rechte das Neutralitätsrecht entwickelt und erforscht.

Das Auswärtige Amt ist zu der Formulierung zu beglückwünschen, die es für die Festlegung der Neutralität gefunden hat. Es ist keine hochwissenschaftliche Begriffsbestimmung, wohl aber eine allgemein verständliche Umschreibung des Inhaltes der Neutralität. Als äußere Form wählt Österreich nicht die Resolution oder Entschliebung, sondern das Verfassungsgesetz.

So ergibt sich wohl von selber die Frage: Wie kommt nun dieses Österreich auch selber in die Verfassung, die seine Neutralität für immer gewährleistet? Auf diese Frage gibt es eine Antwort, die noch einfacher klingt als die vorbildlich einfachen und klaren Sätze des Gesetzes, mit dem wir uns heute befassen, nämlich die fünf Sätze des Bruders Klaus, die am Uranfang der Schweizer Neutralität standen und die ich Ihnen vorlesen darf:

„1. Haltet zusammen! In der Einigkeit seid ihr stark. Hütet euch vor aller Zwiétracht, denn sie nagt am Mark des Volkes!

2. Macht den Zaun nicht zu weit, damit ihr eure sauer erstrittene Freiheit erhalten und genießen könnt!

3. Mischt euch nicht in fremde Händel und verbindet euch nicht mit fremder Herrschaft!

4. Ohne hochwertigen Grund fanget nie einen Krieg an! So man aber euch Frieden und Freiheit rauben wollte, kämpft mannhaft für Freiheit und Vaterland!

5. Was die Seele für den Leib, das ist Gott für den Staat. Wenn die Seele aus dem Körper weicht, dann zerfällt er. Wenn Gott aus dem Staat vertrieben wird, ist er dem Untergang geweiht!“

„1. Haltet zusammen!“ Österreichs Volk, Parlament und Regierung haben zehneinhalb Jahre zusammengehalten und der Zerreißprobe standgehalten. Die Demarkationslinie war kein Anlaß zur Trennung, sondern im Gegenteil eine ständige Mahnung zu besonderem hilfsbereiten Entgegenkommen. Nunmehr sind die ausländischen Flaggen ob und unter der Enns, diesseits und jenseits des Semmerings gestrichen, und namentlich Österreichs Jugend hat am Dienstag mit Begeisterung den „Tag der Flagge“ gefeiert und mit frohem Herzen die rot-weiß-rote Fahne als einen Ausdruck der Gemeinschaft begrüßt. Auch heute wehen von den Masten vor diesem Hause mit Recht die rot-weiß-roten Fahnen als Sinnbilder der Einigkeit und der Geschlossenheit, denn beide großen Parteien haben ohne vorherige Absprache unabhängig voneinander im Nationalrat ihre Theorien der Neutralität entwickelt und dabei eine erfreulich übereinstimmende Auffassung vertreten. Die Wortführer der beiden Regierungsparteien versichern immer, daß die Koalition erhalten bleiben müsse. Wie

aus allen Wahlen in den 32 Monaten seit dem Frühjahr 1953 ist auch am vergangenen Sonntag die Koalition gestärkt aus der Wahl zum Landtag in Oberösterreich hervorgegangen.

Es hat sich bewährt: „In der Einigkeit seid ihr stark.“ So stark war dieses kleine Österreich, daß es einen einmaligen politischen Sieg erringen konnte, der auch äußerlich in der Vollendung des Wiederaufbaues, in den hohen Zeiten der Wiedereröffnung von Burgtheater und Oper seine Krönung findet.

Und jetzt, wo wir hier als Bundesrat für alle Zukunft beschließen, am Krieg anderer nicht teilzunehmen und uns keiner Blockbildung anzuschließen, da ist unser Herz doch auch für die Mahnung aufgeschlossen, alle Zwietracht zu meiden, denn sie hat tatsächlich in der Ersten Republik am Mark des Volkes genagt. Bittere Jahre haben uns den Wert der drei Grundsätze schätzen gelehrt, auf denen unser Staat aufgebaut ist: Demokratie, Föderalismus und Rechtsstaatlichkeit. Österreich befindet sich in dieser Hinsicht in einer viel glücklicheren Lage als die Eidgenossenschaft am Ausgang des Mittelalters. Der Schweizer Stierli schreibt darüber: „Die Siege über Karl den Kühnen hatten ihr“ — der Schweiz — „eine Machtstellung gegeben, die in Widerspruch stand zum losen Gefüge ihrer Verfassung. Es gab kein gemeinsames Staatsrecht, keine Zentralgewalt, und der Bund besaß keine Macht, um eine Minderheit zur Beachtung von Mehrheitsbeschlüssen zu zwingen. Da keine verfassungsrechtlichen Mittel zur Lösung der Streitfragen vorhanden waren und die gegenseitige Erbitterung ständig wuchs, schien die Entscheidung durch die Waffen unvermeidlich.“

Wenn aber dennoch die Mahnung von Bruder Klaus zur Einigkeit den Frieden stiften und den Krieg vermeiden konnte, um wieviel mehr muß dann bei uns die Einigkeit den Frieden sichern, wo wir alle auf die eine Verfassung, auf die gleichen Grundrechte, auf die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, auf die Anerkennung des Privateigentums, auf die Koalitionsfreiheit, auf die Unabhängigkeit des Richters usw. vereidigt sind. Da muß auch das sehr schwere Problem etwa der russischen Ölfelder oder der Eingliederung des bisher russischen Industriekonzerns eine einvernehmliche Lösung finden. Solange sich — das kann man ohne Überheblichkeit sagen — die österreichische Regierung auf die innerpolitische Koexistenz stützen kann, solange kann sie auch einen, wie ich meine, nicht unerheblichen Beitrag zur internationalen Koexistenz leisten.

„2. Macht den Zaun nicht zu weit, damit ihr eure sauer erstrittene Freiheit erhalten

und genießen könnt!“ Die Befolgung dieser Mahnung, übertragen in die Sprache des neuen Verfassungsgesetzes, heißt: Österreich wird die Errichtung militärischer Stützpunkte fremder Staaten auf seinem Gebiet nicht zulassen, um die Unverletzlichkeit seines Gebietes zu gewährleisten. Nach 17 Jahren der Unfreiheit, nach ungezählten Blutopfern im Kampf um die Freiheit schätzt Österreich die Freiheit besonders hoch. Es hat sie durch die zehn Jahre Besetzung, durch alle auch noch mit dem Staatsvertrag verbundenen Lasten wirklich sauer verdient und will sie nun erhalten und genießen.

Eben in den Besitz der Freiheit gelangt, beschließt die Volksvertretung aus freien Stücken die immerwährende Neutralität. Sie beschränkt damit keineswegs die Freiheit, insbesondere nicht die Freiheit bezüglich der Meinungsäußerung. Neutralität ist nicht ein Verwischen der Gegensätze, ein Verwässern der Standpunkte, eine Lauheit, eine Gleichgültigkeit oder gar eine Gesinnungslosigkeit. Nicht als ein knieweicher Schulbub, sondern als ein selbstbewußtes, trotz aller Schicksalsschläge starkes Volk will das österreichische die Freiheit genießen, neutral, indem es niemand Unrecht tut, aber auch von niemandem Unrecht leidet.

„3. Mischt euch nicht in fremde Händel und verbindet euch nicht mit fremder Herrschaft!“ Das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs übersetzt diese Mahnung in den Vorsatz, daß Österreich seine Unabhängigkeit dauernd behaupten will und zu diesem Zwecke in aller Zukunft keinen militärischen Bündnissen beitreten wird.

Gibt es tatsächlich eine österreichische Unabhängigkeit? Einen Zeugen, den viele der Anwesenden aus seiner Wiener Tätigkeit persönlich kennen, darf ich zitieren. Es ist der Präsident der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel, Jacobsen, der vor knapp einem halben Jahr erklärt hat, daß Österreich reicher ist als die Schweiz und sich diesen Vorsprung durch eine solide Währungs- und Wirtschaftspolitik sichern kann. Man braucht daher nicht nur Lasten und Schwierigkeiten zu sehen, man darf auch auf Aktiva, Erträge und Erfolge hinweisen. Das österreichische Erdöl ist nicht bloß ein Problem, es ist auch ein Schatz, nach dem gegraben werden muß, und bei sinnvoller Einordnung der bisher sowjetisch verwalteten Betriebe können sie für die Gesamtwirtschaft nur von Vorteil sein.

Aus dem Elend des zweiten Weltkrieges hat Österreich wieder den Anschluß an die Weltwirtschaft gefunden, und daher ist unser

Verfassungsgesetz nicht großsprecherisch, wenn es sagt, daß es die Neutralität zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit erklärt.

Eine solche Unabhängigkeit bedeutet, wie eben wieder das Beispiel der Schweiz zeigt, keineswegs Isolierung. Die Neutralität bedeutet für uns nicht bloß einen Schutz, sie bedeutet noch viel mehr, speziell bei unserer Lage im Herzen Europas: eine Brücke für die anderen Staaten zur Verständigung. Zweifellos ist Wien berufen, ein Mittelpunkt des kulturellen Austausches zu werden, als Mittelpunkt für die Heranbildung von Studierenden aus dem Osten und aus dem Westen in Betracht zu kommen, ein Mittelpunkt europäischer Zusammenarbeit zu sein und die Kongreßstadt Europas zu werden.

Die österreichische Wirtschaft — das hat Herr Staatssekretär Kreisky dieser Tage in einem Vortrag dargelegt — ist dazu berufen, Ost und West zueinander zu bringen, den Warenaustausch im zentralen Handelsplatz Wien vor sich gehen zu lassen. Wir dürfen bloß nicht in unsere frühere Trägheit zurückfallen und uns als Objekt der Außenpolitik betrachten, statt deren Subjekt zu sein. Auch ein kleiner Staat kann eine aktive Außenpolitik betreiben, wenn er ein Ziel hat: die Sicherung seiner selbst. In einem Staat allerdings, der sich, wie es eben 1918 der Fall war, von vornherein als Provisorium betrachtet, kann keine Staatsgesinnung aufkommen.

Die Zweite Republik ist diesbezüglich weit besser gestellt. Sie hat ein Ziel und sie kennt ihren Weg. Es ist verblüffend, auch da einem Patrioten aus der Zeit vor mehr als einem Jahrhundert zu zitieren: Ferdinand Kürnberger, der den Weg Österreichs damit angedeutet hat, daß er schrieb, es sei seine Aufgabe, eine östliche Schweiz zu werden.

Weil wir im Moskauer Memorandum den Hinweis auf die Schweiz haben, will ich auch bezüglich der Unabhängigkeit noch näher auf die Schweiz eingehen und eine Schweizer Zeitung zitieren, die kürzlich unter Hinweis auf die Schritte unseres Herrn Außenministers bezüglich Südtirol wörtlich festgestellt hat, „daß die österreichische Neutralität keinen Verzicht auf außenpolitische Aktivität bedeutet“. Das Blatt bespricht sodann die bekannte parlamentarische Anfrage näher und erinnert daran, „daß vor neun Jahren die Stellung Italiens auf der Pariser Friedenskonferenz ungünstig war und daß Italien plötzlich Luft bekam, als Österreich in die Autonomiebestimmungen für Südtirol willigte und damit ein Hindernis des italienischen Friedensvertrages wegräumen half. Es liegt im Wesen jedes Vertrages, daß beide Partner

auf Einhaltung dringen und daß nicht etwa einer der vertragschließenden Teile allein so viel erfüllen kann, als ihm beliebt.“ So weit das Schweizer Blatt.

Die Schlußfolgerung daraus ist sehr einfach. Es ist keine Einmischung des Auswärtigen Amtes in innere Angelegenheiten Italiens, wenn es verlangt, die Interessen der deutschsprachigen Südtiroler im Rahmen der Pariser Verträge zu vertreten.

Ich bitte es auch nicht als Anmaßung aufzufassen, wenn ich wiederhole, was ich anlässlich der Verabschiedung des Staatsvertrages gesagt habe: Wir haben sieben Nachbarn, und unsere Aufgabe war es und ist es, über die Grenzen hinweg die Hand zu reichen. Es wird auch im neutralen Österreich den Nordtirolern besonders viel am Besuch von Südtirol liegen, wir von Vorarlberg werden wie bisher in die Schweiz, nach Liechtenstein und Bayern fahren, die Oberösterreicher werden ihre Beziehungen nach Simbach oder Passau nicht aufgeben. Wir haben auch die Hoffnung, daß die Länder mit der langen, wenig belebten Grenze — Niederösterreich, das Burgenland und die Steiermark — bald in die Lage kommen, in einem neutralen Staat ihre Tore für den Grenzverkehr zu öffnen. Wir wollen eben Freunde ungeteilt und unparteiisch nach allen Seiten sein. Ein Besuch beim Nachbarn darf nicht anders aufgefaßt werden als ein Beweis der Freundnachbarlichkeit.

„4. Ohne hochwertigen Grund fanget nie einen Krieg an! So man aber euch Frieden und Freiheit rauben wollte, kämpft mannhaft für Freiheit und Vaterland!“ Diese Worte beherzigt das neue Verfassungsgesetz, indem es verspricht, daß Österreich die Neutralität mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrechterhalten und verteidigen wird. Österreich will nie einen Krieg anfangen, sondern eine Burg der Freiheit sein. Aber gerade deshalb muß die Burg befestigt sein, sonst bietet sie keinen Schutz.

Zur Aufrechterhaltung der Neutralität braucht man ein tüchtiges, opferbereites, gut ausgebildetes Heer. Voll Einsicht in diese Notwendigkeit hat die Volksvertretung schon vor der Neutralitätserklärung das Wehrgesetz beschlossen, und die Bevölkerung ist bereit, die Last des Heeres ebenso auf sich zu nehmen, wie dies in der Schweiz der Fall ist. Allerdings muß Österreich das Heer aus dem Nichts heraus aufbauen, während in der Schweiz eine jahrhundertealte Tradition, ein seit Generationen bewährter Wehrgeist besteht. Die Bereitschaft, sich für das Vaterland einzusetzen, voll und ganz, ist dort tief im Volk verwurzelt. Aber diese Bereitschaft bleibt

streng auf das Heimatland beschränkt. Auch ein Usurpator brächte es nicht zustande, die Schweizer Miliz in den Kaukasus zu führen oder gegen das eigene Volk einzusetzen. Ein Krieg zur Eroberung irgendeines Gebietes würde in der Schweiz einmütig abgelehnt. Jeder Schweizer hat sein Gewehr und seine Montur zu Hause in gepflegter Verwahrung. Der Wehrdienst ist für ihn selbstverständlich. Er geht streng und doch kameradschaftlich vor sich und steht in hohem Ansehen. Jeder wehrfähige Schweizer sieht es von Haus aus als selbstverständlich an, dem Vaterland als Soldat zu dienen. Deswegen ist im Jahre 1914 das ganze Volk bei der Mobilisierung wie ein Mann aufgestanden und ebenso 1939. Und zurückblickend können wir sagen: Weil die Schweiz einen so absoluten Wehrwillen und eine so bedingungslose Hingabe an das Vaterland an den Tag gelegt hat, deswegen ist die Neutralität der Schweiz so respektiert und ihr Gebiet von Kampfhandlungen verschont worden. *(Vorsitzender-Stellvertreter Flöttl übernimmt den Vorsitz.)*

Um wieviel die Einstellung zum Wehrdienst wichtiger ist als die Zahl der Truppen und ihre Ausrüstung, das haben wir ja auch in Österreich rühmlich erlebt. Der Herr Bericht-erstatte hat auf die Kärntner Freiheitskämpfer verwiesen, denen die Jugoslawen zahlenmäßig überlegen waren. Ich erinnere noch an die durch den ersten Weltkrieg geschwächte Türkei, die dennoch den griechischen Einmarsch abwehrte; ich erinnere an die geradezu primitiv ausgerüsteten Abessinier, denen dennoch die Italiener in Äthiopien unterlagen. Es kam eben auf den Geist an.

„5. Was die Seele für den Leib, das ist Gott für den Staat. Wenn die Seele aus dem Körper weicht, dann zerfällt er. Wenn Gott aus dem Staat vertrieben wird, ist er dem Untergang geweiht!“ In diesen Tagen der Wiederherstellung unserer Souveränität dürfen wir die Grenzen der Souveränität nicht überschauen. Der Staat ist nicht dazu da, möglichst viel Macht in sich zu sammeln und dann in einer gottähnlichen Unbeschränktheit durchzusetzen und zu behaupten. Es ist dem Staat nicht einmal gegeben, seine Zwecke von sich aus zu bestimmen und die Mittel, mit denen er sie erreichen will. Er ist nicht selber die Quelle des Rechtes, sondern es gibt vor ihm und über ihm ein Recht. Wenn der Staat von oben beseelt ist — das ist das Paradoxe —, dann kann die reiche natürliche Gliederung der Gesellschaft von unten her wachsen. Wenn der Staat von oben beseelt ist, hat niemand das Bedürfnis, alles von oben zu kommandieren, zu uniformieren

und am Schluß zu unterdrücken. Der von oben beseelte Staat weiß um Rechte, die der Person ursprünglich zukommen, die er ihr gar nicht erst als Grundrechte zuerkennen muß, aber auch nicht nach Willkür einschränken oder wegnehmen darf. Die Zwecke des Gemeinschaftslebens und der Inhalt der Normen, die es regeln, sind im Naturrecht und im allgemeinen Sittengesetz gegeben, an das auch der Staat gebunden ist. Dieses Sittengesetz gilt auch für sein Verhältnis zu den anderen Staaten. Und so bietet gerade die Erinnerung an den fünften und letzten Grundsatz des Heiligen von der Flüe, den heute in der Schweiz beide Konfessionen als das verehren, was auf seinem Grabaltar in Sachseln steht, „Vater des Vaterlandes“, die Gewähr, daß Österreich seine Neutralität als immerwährende betrachten, beachten und auch verteidigen wird. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Vorsitzender-Stellvertreter **Flöttl**: Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Porges gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat **Porges**: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner, Herr Minister Kolb, hat festgestellt, daß die Volkspartei einen Vertreter des Landes Vorarlberg heute als Redner hierher geschickt hat. Ich gestatte mir die Feststellung, daß die Sozialistische Partei einen Vertreter des Landes Wien als Sprecher erwählt hat, weil Wien als der Sitz der Zentralbehörden der Besatzungsmächte die Maßnahmen der Besatzungsmächte am unmittelbarsten zu spüren bekommen hat.

Es ist in dieser Stunde, da wir uns anschicken, die österreichische Neutralität feierlich zu beschließen, nicht ganz unwirksam, vielleicht ein wenig auf die vergangenen Jahre zurückzublicken, in denen der Glaube an die endgültige Befreiung Österreichs schon auf ein Minimum geschwunden gewesen ist, als man in Gesprächen über den Staatsvertrag nur noch ein wehmütiges Lächeln feststellen konnte und man den Staatsvertrag selber noch in weiter, weiter Ferne glaubte, auf jene Jahre, da Besatzungsmächte und Staatsvertrag zum Bestandteil in den Programmen unserer Kabarette und der Conférenciers gehörten und die Witze über den Staatsvertrag und die Besatzungsmächte jeden Tag erzählt wurden, wo es einen Film gegeben hat „1. April 2000“, in dem man den Abschluß des Staatsvertrages über das Jahr 2000 hinaus verlegt hat.

Wenn man auf diese Zeit zurückblickt, dann muß man sagen, daß wir uns eigentlich trotz aller Hoffnungslosigkeit und trotz allen Unglaubens doch nicht entmutigen ließen, daß wir unbekümmert um die Lasten unsere Arbeit

am Wiederaufbau Österreichs verrichtet und diesen Wiederaufbau zu einem wirklichen Erfolg gestaltet haben.

Wenn man nun einen Zeitraum wie den Herbst wählt und auf die letzten drei Jahre zurückschaut, dann fällt im Herbst 1952 auf, daß damals der französische Staatssekretär Schumann in Wien der österreichischen Regierung versprochen hat, daß „Frankreich keine Bemühung scheuen wird, um so bald wie möglich eine Viermächteregehung zu finden, die gerecht ist und vom österreichischen Volk ohne Bedenken akzeptiert werden kann“.

Ich glaube, sagte Schumann damals, daß im gemeinsamen Einvernehmen ein Mittelweg gefunden werden kann, um mit den sich bereits allzu lange hinziehenden Staatsvertragsverhandlungen endlich ans Ziel zu kommen.

Ein Jahr später, im Spätherbst 1953, lesen wir in den österreichischen Blättern aller Parteirichtungen die große Schlagzeile: Österreich will auf der Berliner Viererkonferenz gehört werden!

Und heute vor einem Jahr, fast am gleichen Tage, am 27. Oktober 1954, schreibt ein Wiener Blatt: „Eben weil dieses Österreich kein Ruhrgebiet und keine Divisionen zu mobilisieren hat, eben weil dieser Staat zwischen den Alpen und der Pannonischen Ebene einer zynischen Machtpolitik nur als Objekt erscheint, wäre hier reichlich Gelegenheit geboten, die Bereitschaft zur Koexistenz zu bekunden.“

Also noch vor einem Jahr die Skepsis, die absolute Skepsis, daß der Zustand der Besetzung Österreichs in absehbarer Zeit sein Ende finden könnte — und nun in diesem Jahr eine rasante Entwicklung, eine Entwicklung, die im Februar dieses Jahres mit der Rede Molotows begonnen hat und über die Unterzeichnung des Staatsvertrages, über seine Ratifizierung bis zum heutigen Tage reicht, da wir uns anschicken, das Gesetz über die Neutralität zu beschließen, eine wirklich rasante Entwicklung in einem unvorstellbaren Tempo, eine Entwicklung, die wir voriges Jahr noch nicht für möglich gehalten hätten und die wir heute mit Genugtuung und Freude in dieser Stunde feststellen.

Wir wissen, daß die lange Dauer der Besetzung Österreichs zurückzuführen ist auf die geopolitische Lage Österreichs, auf jene Lage hier im Herzen Europas, auf jene strategisch wichtige Lage, die es keiner der Weltmächte gestattet, dieses Pfand Österreich gerne aus der Hand zu geben.

Ich möchte aber an dieser Stelle von vornherein einer Legendenbildung entgegenreten und eine Geschichtsfälschung richtigstellen. Der Redner der Kommunistischen Partei

hat vorgestern im Nationalrat folgendes gesagt: „Die Sowjetunion war unnachgiebig, solange sie der sogenannten Politik der Stärke, solange sie den Drohungen und Erpressungen der kapitalistischen Welt gegenüberstand. Als aber nüchtern denkende Staatsmänner einzusehen begannen, daß die Politik der Stärke... keinen Erfolg brachte, sondern nur Gefahren heraufbeschwor, als sie nicht mehr ultimative Forderungen stellten, sondern sich zu echten Verhandlungen bereit fanden, sagte die Sowjetunion nicht mehr nein, sondern ja.“

Ich möchte dazu sagen, daß hier doch bewußt eine Geschichtsfälschung begangen wird, daß hier Ursache und Wirkung verkehrt werden und daß wir heute feststellen können, daß der österreichische Staatsvertrag wirklich ein Produkt einer neugeschaffenen internationalen Lage gewesen ist, einer Lage, in welcher die Westmächte ihre absolute Bereitschaft erklärt haben, den Forderungen der Sowjetunion nicht mehr zu weichen.

Aber der Staatsvertrag Österreichs ist nicht allein die Frucht der Geschlossenheit der westlichen Welt, sondern auch die Frucht des österreichischen Staatsbewußtseins. Denn wir stellen fest, wir haben heute ein solches. In den zehn Jahren des Bestandes der Zweiten Republik ist dieses Staatsbewußtsein geschaffen worden, und ich stehe nicht an, zu erklären, daß dieses neue österreichische Staatsbewußtsein eine Frucht der Zusammenarbeit der beiden großen politischen Parteien ist. Und ich sage: Wenn die Koalition, die durch zehn Jahre Österreich regiert hat, kein anderes Verdienst hätte, als dieses österreichische Staatsbewußtsein geschaffen zu haben, so hätte sie dadurch schon ihre geschichtliche Aufgabe erfüllt.

Der Staatsvertrag in seiner von uns beschlossenen Formulierung ist aber nicht zuletzt der Erfolg des außenpolitischen Konzeptes der Sozialistischen Partei Österreichs, das in den Bestimmungen des österreichischen Staatsvertrages seinen Niederschlag gefunden hat, und ihres Vorsitzenden, unseres Vizekanzlers Dr. Adolf Schärf.

Der Herr Vorredner hat den Inhalt des Neutralitätsgesetzes an Hand historischer Beispiele aus der benachbarten Schweiz erklärt. Über die einzelnen Sätze des Staatsvertrages ist eigentlich nichts mehr zu sagen. Ich möchte nur aussprechen, daß die Neutralität nichts ist, worauf wir uns jetzt in Ruhe zurückziehen können. Ich möchte vor der Auffassung warnen, daß die Neutralität ein Faulbett ist, daß die Neutralität ein Zurückziehen auf eine sonst sturmumtobte Insel ist, daß Neutralität etwas ist, was man feststellt und dann den Kopf in den Sand steckt. Ich möchte vor der Auffassung warnen, daß vielleicht jetzt unser

Außenminister und sein Staatssekretär arbeitslos werden und sich vielleicht eines bequemen Lebens erfreuen könnten. (*Heiterkeit.*) Im Gegenteil! Dem Herrn Außenminister ist sicherlich bewußt, daß jetzt erst nach dem Beschließen des Status der Neutralität für Österreich eine wirklich große und bedeutende Aufgabe entsteht.

Die Neutralität ist eine freiwillig übernommene Verpflichtung, sie ist damit eine wirklich sittliche und politische Aufgabe des österreichischen Volkes. Es würde uns gar nichts nützen, heute hier den Beschluß zu fassen: „Österreich ist für immerwährende Zeiten neutral“, wenn wir nicht alle in diesem Saale der Überzeugung wären, daß das gesamte österreichische Volk vom Willen zur Neutralität erfüllt und beseelt ist. Ich glaube, wir können mit Genugtuung feststellen, daß dieser Wille zur Neutralität jedem Staatsbürger Österreichs innewohnt.

Es wurde schon darauf hingewiesen, daß die Neutralität Österreichs nur eine bewaffnete Neutralität sein kann. Es ist selbstverständlich, daß man sich gegen jede Bedrohung seiner Neutralität wehren muß. Es ist selbstverständlich und bedarf gar keines Beweises, daß uns jeder Einbruch in das eigene Staatsgebiet bereiten muß, den Einbrecher daraus mit eigenen Kräften zu entfernen. Man kann nicht zusehen, wenn man in seiner Wohnung sitzt und ein Einbrecher in die Wohnung eindringt. Man kann in diesem Fall nicht zum Nachbarn laufen und sagen: Gehn' S', bitt' schön, sind S' so gut und werfen Sie den Einbrecher aus meiner Wohnung hinaus! Das muß man schon selber tun. Erst dann kann man den Nachbarn zu Hilfe rufen, den Einbrecher aus der eigenen Wohnung — in diesem Falle aus dem eigenen Staat, aus den eigenen Grenzen — zu weisen.

Es ist richtig — da hat der Herr Berichterstatter recht —: Neutral sein, Neutralität bedeutet nicht Neutralisierung oder Neutralismus. Die verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte des einzelnen werden durch die Neutralität nicht berührt. Aber nicht berührt wird auch unsere Stellungnahme zu den großen Problemen der Welt, nicht berührt wird unsere Stellungnahme zu den großen Zeitströmungen, die heute die Kontinente, Staaten und Völker bewegen. Wir werden auch nach der beschlossenen militärischen Neutralität immer wieder hoherhoben Hauptes feststellen, daß wir Österreicher in Geist und Kultur zu jener Welt gehören, in welcher Demokratie und persönliche Freiheit die Grundpostulate menschlichen Lebens sind.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch dem Herrn Abg. Ernst Fischer antworten, der

sich in seiner vorgestrigen Rede nicht enthalten konnte, den Satz auszusprechen, Innenminister Helmer durchkreuze die Politik der Neutralität. Ich glaube, in diesem Staate haben wir alle ohne Unterschied der Parteirichtung Grund, dem Herrn Minister Helmer dafür ewig dankbar zu sein, daß er auch in der schwersten Zeit die Politik der Menschlichkeit, die Politik absolutesten Menschentums hochgehalten hat, und es ist ihm zu danken, wenn wir heute unsere Kriegsgefangenen und unsere Zivilgefangenen wieder bei uns zu Hause haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich habe schon gesagt, daß die Neutralität Österreichs eine Verpflichtung und eine Aufgabe ist. An der Bedeutung, welche die Weltmächte der österreichischen Neutralität beilegen, können wir erkennen, daß Österreich im Verband Europas eine rangmäßig außerordentlich hohe Stellung einnimmt. Wir können erwarten, daß auch unser Ersuchen, in die Vereinten Nationen aufgenommen zu werden, in absehbarer Zeit Erfolg haben wird.

Es ist doch bemerkenswert, daß in den Erläuternden Bemerkungen zum Neutralitätsgesetz der Satz steht: „Der Völkerbund und seine Mitglieder haben aber das Völkerbundmitglied Österreich ... der gewaltsamen völkerrechtswidrigen Annexion durch Hitler-Deutschland preisgegeben.“ Wir hoffen, nein, wir sind der Überzeugung, daß es ein zweites Mal nicht mehr vorkommen wird, daß Österreich und seine Neutralität von den Weltmächten vergessen werden und Österreich wieder einem tragischen Schicksal preisgegeben wird.

Wir haben heute bereits aus dem Munde des Herrn Außenministers gehört, daß wir uns bemühen werden, daß die territoriale Unversehrtheit Österreichs im Anschluß an den heutigen Beschluß von den Weltmächten garantiert wird. Wir hoffen, daß unser Beitritt zur UNO in nicht allzu ferner Zeit wirklich stattfinden kann und daß die Bemerkung in der Präambel zum Staatsvertrag: „um damit die Alliierten und Assoziierten Mächte in die Lage zu versetzen, die Bewerbung Österreichs um Zulassung zur Organisation der Vereinten Nationen zu unterstützen“, auch wirklich Tatsache werde.

Wenn ich noch einige Worte über die vorgestern im Nationalrat stattgefundene Abstimmung sagen darf, so die Feststellung unseres Befremdens, daß die Partei der Unabhängigen, der VdU, gegen das Gesetz gestimmt hat. Ja, es ist selbstverständlich, in der Demokratie darf man auch gegen etwas stimmen. Aber wie schön wäre es gewesen, wenn die Herren Professor Pfeifer und Präsident Hartleb im Dritten Reich den

gleichen Bürgerstolz vor Nazithronen bewiesen hätten! Herr Hartleb hätte sich als Mitglied des Hitler-Reichstages unsterblich machen können, wenn er einmal im Deutschen Reichstag dagegen gestimmt hätte. (*Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl: Hartleb war niemals im Reichstag!*)

Wenn wir Sozialisten heute für das Gesetz stimmen, so in der Überzeugung und in dem Bewußtsein, daß es kein Schlußpunkt, sondern ein Anfang ist, der Anfang eines neuen staatlichen Lebens, durchpulst von wirklich großem Lebenswillen, eines neuen staatlichen Lebens, gerichtet auf große und überragende Zukunftsaufgaben. Wir sind überzeugt, daß der heutige Beschluß der Beginn der Straße in die Zukunft glücklicher Jahrhunderte ist!

In vergangener Zeit war der Grundsatz der Hausmachtspolitik eines europäischen Herrschergeschlechtes: Tu, felix Austria, nube, bella gerant alii — Kriege sollen die anderen führen. Auch hier hat sich ein Wandel in der Auffassung ergeben. Wir sagen nicht mehr: Wir sind neutral, Kriege mögen die anderen führen!, sondern wir sagen: Es soll in aller Zukunft überhaupt niemand mehr Kriege führen! Wenn der Beschluß über die Neutralität Österreichs im großen Bau des Weltfriedens ein Baustein sein kann, dann haben wir Österreicher die uns von der Geschichte zugewiesene Aufgabe voll und ganz erfüllt! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Flöttl**: Weiters hat sich der Herr Bundesrat Dipl.-Ing. Rabl zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundesrat Dipl.-Ing. **Rabl**: Hohes Haus! Wenn ich mich heute zum Wort gemeldet habe (*Bundesrat Porges: Zum letztenmal!*), obwohl es mir moralisch nicht mehr zusteht, wohl aber verfassungsmäßig, so deshalb, weil mein Kollege Dr. Lauritsch erkrankt ist und ich absolut kein Interesse habe, daß etwa Worte, wie sie gerade mein Vorredner gebraucht hat, unwidersprochen bleiben.

Der Herr Vorredner meinte, es sei eigentlich bedauerlich, daß im österreichischen Parlament ein einstimmiger Beschluß über das Neutralitätsgesetz nicht möglich gewesen ist. Ich gestehe, daß auch ich gerne einen einstimmigen Beschluß gesehen hätte. Aber wenn ich zurückblicke, so war es der Herr Außenminister Figl, der im Vorjahr in Berlin eine andere Neutralität als die hier vorliegende angeboten hat. Sie enthielt nur zwei Bedingungen: 1. Wir treten keinem militärischen Paktsystem bei. 2. Wir lehnen militärische Stützpunkte in Österreich ab. Das war seine Neutralitätserklärung, und die unterschreiben wir.

In der Aufforderung, die alle Parteien im Parlament unterschrieben haben und in der

sie die Regierung ersuchten, einen Gesetzentwurf über die Neutralität Österreichs einzubringen, stand auch keine Silbe von den Worten „im Interesse von Ruhe und Ordnung im Inneren“, wie sie in die Regierungsvorlage hineingekommen sind. Das ist nachträglich einfach hineingeschmuggelt worden, ähnlich wie der Abs. 2 im § 3 des Wehrgesetzes. Es wurde auch nicht von einer Garantie gesprochen, sondern lediglich von einer Anerkennung der Neutralität.

Wenn der Herr Abg. Dr. Tončić unter Anspielung auf uns vom unrichtigen Wort zur unrichtigen Zeit spricht und Herr Dr. Koref von der Konsequenz der Inkonzsequenz, dann frage ich Sie, ob es konsequent ist, wenn der Herr Dr. Tončić von einer österreichischen Nation redet, während der Herr Landeshauptmann Krainer bei einer Wählerversammlung in Bad Hall von einem zweiten deutschen Staat spricht. Aber bei den anderen heißt es, daß sie zur unrichtigen Zeit und am unrichtigen Ort sprechen. Es ist bei der ÖVP schon immer so: Da spricht man womöglich alles zur unrichtigen Zeit und am unrichtigen Ort. Nur die ÖVP spricht immer am richtigen Ort und immer zur richtigen Zeit und hat Gott sei Dank in Oberösterreich noch einen Haufen Wähler, die so dumm sind und das immer wieder glauben. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*) Allerdings nicht in meiner Gemeinde! Hier habe ich sie richtig dezimiert und habe ihnen vorexerziert, wie man mit der ÖVP verfährt, wenn man richtig arbeitet. (*Zwischenrufe.*) Sie können die Stimmzahlen lesen, wenn Sie es nicht glauben.

Dem oberösterreichischen Wahlmacher, meinem „Freund“ Kern kann ich persönlich, ich muß es sagen, Fleiß und Tüchtigkeit nicht absprechen. (*Abg. Porges: Der Erbfeind!*) Wir haben uns bei Gott fast zu Tode gestritten. Trotzdem habe ich es als meine Pflicht betrachtet, zu seinem Leichenbegängnis zu gehen. Ich möchte das nur deshalb erwähnen, weil derselbe Landeshauptmannstellvertreter Kern in den Fragen, die der Herr Vorredner angeschnitten hat — er hat von der Demokratie gesprochen —, bekanntlich immer sehr un-demokratisch gehandelt hat. (*Bundesrat Grundemann: Lassen Sie doch die Toten ruhen! — Bundesrat Dr. Kolb: Zur Sache!*) Den Beweis werden die zukünftigen Bauernkammerwahlen ohne Kern liefern.

Aber noch etwas: Es ist sicherlich eine Frage der Konsequenz des Staatsvertrages und darüber hinaus der nun notwendigen unabhängigen Außenpolitik, daß man zu einem Konzept kommt. Dieses Konzept würde aber sein, daß man die Lage des Landes und seine Gegebenheiten zur Kenntnis nimmt und danach die Schlüsse zieht. Geht man nach Analogien

vor und zieht als Beispiel, wie es mein Vorredner Dr. Kolb getan hat, die Schweiz heran, dann muß ich feststellen, daß die Schweiz von Österreich grundverschieden ist, nicht nur geographisch und auch nicht nur deshalb, weil sie nicht im Schnittpunkt von politischen Auseinandersetzungen liegt. Österreich war einmal eine Großmacht, während die Schweiz ganz einfach in die politische Isolation gehen mußte, denn sie ist von drei Nationen bewohnt. (*Bundesrat Dr. Kolb: Vier! — Bundesminister Dr. Figl: Er wird es schon noch lernen!*) Seien Sie nicht so ungeduldig. Ich weiß, warum ich drei Nationen sage. Diese drei Nationen waren immerhin drei mächtige Nachbarn. Die Schweiz konnte sich nicht einseitig auf eine Nachbarnation orientieren, ohne eine psychologische Belastung für die anderen Teile heraufzubeschwören. Sie war daher gezwungen, sich außenpolitisch von allen drei Nachbarn zu distanzieren. Es war aber die Größe der Schweiz, daß sie trotz der politischen Isolation in humanitärer Beziehung zu den anderen Staaten gefunden und dadurch, wenn auch ganz andere, so doch viel engere Bande auf völlig neuer Basis geschlossen hat. Wir Österreicher können aber niemals die Schweiz nachahmen.

Ich erkläre hier in aller Form: Wenn die Neutralität Österreichs so verstanden wird, wie es der Herr Außenminister Figl in Berlin im Februar 1954 erklärt hat, dann haben wir ein bedingungsloses Jawohl dafür. Wenn aber die Geschichtslüge von den sogenannten „freien Stücken“ dazukommt, obwohl jeder Schulbub weiß, daß das ein Handel in Moskau war: Hie Neutralität — hie, unter anderem, Staatsvertrag (*Bundesminister Dr. Figl: Das ist die Lüge, die Sie in die Welt setzen!*), dann möchte ich sagen...

Herr Minister, unterbrechen Sie mich nicht! (*Heiterkeit.*) Sie haben gestern am Grab sehr gut gesprochen; heute sprechen Sie schon schlechter! Wenn beispielsweise der Herr Außenminister, der mich jetzt korrigiert, erklärt hat, das hätten die Russen nicht verlangt, dann wäre ich gezwungen, Ihnen die Erläuterungen zum Neutralitätsgesetzentwurf vorzulesen; darin steht etwas anderes als das, was der Herr Außenminister gerade erklärt hat. Sein Zwischenruf war also überflüssig und zeigt, daß er den Gesetzentwurf nicht kennt.

Aber warum ist man überhaupt so auf das Wort „freiwillig“ versessen? Ist vielleicht der Herr Raab der moderne österreichische Wilhelm Tell geworden? (*Bundesrat Grundemann: Und Sie der Apfel, der abgeschossen worden ist!*) Dafür langt es noch nicht. Wir brauchen keinen Geßler-Hut. Den Geßler-Hut würde ohnehin die ÖVP wie im Jahre 1934

aufrichten, wenn sie es könnte, aber sie kann es Gott sei Dank noch nicht. (*Bundesrat Eggen-dorfer: Wer schimpft, der kauft!*)

Infolgedessen stehen wir auf dem Standpunkt, daß es überflüssig ist, zu sagen, unsere Haltung sei inkonsequent. Früher haben wir die Aufforderung an die Regierung unterschrieben, den Entwurf eines Neutralitätsgesetzes vorzulegen, in der Annahme, daß unter Neutralität nur die zwei Bedingungen, die Außenminister Figl in Berlin ausgesprochen hat, zu verstehen sind. Aber im Urtext zum vorliegenden Gesetzentwurf stehen ja auch die Worte „Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Inneren“. Das hat man über Wunsch der SPÖ gestrichen, aber das „aus freien Stücken“ will man nicht streichen, zufeiß nicht, weil wir es wünschen. In einer so wichtigen staatspolitischen Angelegenheit muß auch auf die Wünsche der Opposition Rücksicht genommen werden, will man einen einstimmigen Beschluß erreichen. Indem man das nicht macht, zwingt man uns dann eben, dagegen zu stimmen.

Aber nicht nur das ist der Grund für unser Nein, sondern — wie der Vorredner erklärt hat: „wir sind eine bewaffnete Neutralität und wir werden die Neutralität verteidigen“ — auch die Frage der Verteidigung der Neutralität. So romantisch, wie der Herr Dr. Kolb von den Schweizern gesprochen hat, die die Uniform nach Hause nehmen und ihr Vaterland jederzeit verteidigen, ist bei uns die Sache nicht zu machen. Wir sind vorsichtig von wegen „Verteidigen des Vaterlandes“, seitdem bekannt ist, daß es genügend Leute gibt, die es nicht getan haben, sowohl von 1914 bis 1918 wie auch später.

Nun ist aber ein wirksames Verteidigen mit einer laut Staatsvertrag erlaubten Bewaffnung, wo beispielsweise die Panzerfaust für das neue österreichische Bundesheer nicht gestattet ist, gar nicht möglich. Diese mangelnde Bewaffnung kann man nicht damit abtun, wie es der ÖVP-Redner ironisierend bei der Wehrmachtsdebatte gemacht hat, indem er sagte: „U-Boote sind nicht gestattet.“ Mit den ironisierenden Worten „U-Boote brauchen wir nicht auf der Donau“ kann man darüber nicht hinweggehen. So bagatellisieren kann man das nicht, denn es werden auch sehr notwendige Verteidigungswaffen nicht gestattet. Aber wenn wir es wollen — und die anderen Staaten wollen unsere Unabhängigkeit und sind interessiert an der Neutralität im Sinne der Ausschließung von militärischen Stützpunkten und Bündnissen —, dann sehe ich wirklich nicht ein, warum sie uns die Wehrhoheit schmälern. Es wäre ein besseres Druck- und Verhandlungsmittel, hätte man vor der

2578 109. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich — 28. Oktober 1955

Neutralitätserklärung tatsächlich Verhandlungen verlangt — und sie kommen ja doch, die Revisionsverhandlungen des Staatsvertrages —; dann hätte man ein Druckmittel gehabt, ähnlich wie beim Wehrgesetz. Die Alliierten hätten sich rascher bereit erklärt, die überflüssigen Artikel der Wehrhoheitsbeschränkung aus der Welt zu schaffen. Nein, im Expreßtempo mußte das Wehrgesetz durchgepeitscht werden, im Expreßtempo wird das Neutralitätsgesetz durchgepeitscht, und im Expreßtempo müssen die Koalitionsparteien ja und amen sagen, weil der Herr österreichische Wilhelm Tell es so wünscht. Und damit soll die Angelegenheit erledigt sein.

Im Bundesrat würde wahrscheinlich, da Dr. Lauritsch nicht da ist, der Beschluß einstimmig gewesen sein. Ich muß es bedauern, daß ich aus den angeführten Gründen das nicht machen kann. Daher nehme ich auch dagegen Stellung und sage Ihnen: Ich würde es begrüßen, könnte man einstimmig zum Neutralitätsgesetz sein Ja sagen. Aber Sie wollen es nicht. Sie haben nur in einem Punkt — ich meine den Passus von „Ruhe und Ordnung im Inneren“ — der SPÖ nachgegeben. Unsere Wünsche lehnen Sie ab und glauben es sich leisten zu können, nicht nachzugeben. Deshalb bedaure ich, daß ich dem Neutralitätsgesetz nicht zustimmen kann, weil es unmöglich ist, einer Sache zuzustimmen, die von einer Verteidigung spricht, die wir nicht einhalten können, weil uns dazu die

notwendigen Mittel vorenthalten werden. Denn wie ich bei der Wehrmächtsdebatte gesagt habe, wird, solange dieser Zustand bleibt, das österreichische Bundesheer im Ernstfalle ein Himmelfahrtskommando bleiben, wo die österreichischen Soldaten nicht verwundet oder erschossen, sondern verheizt werden. Zum Verheizen wollen Sie die Verantwortung übernehmen!

Vorsitzender-Stellvertreter **Flöttl**: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Ich erteile dem Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter **Kraker**: Ich danke, ich verzichte. (*Dipl.-Ing. Rabl: Herr Minister, wollen Sie nicht sprechen? — Heiterkeit.*)

Vorsitzender-Stellvertreter **Flöttl**: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, ein Händenzeichen zu geben. — Dies ist die Mehrheit. Der Antrag des Berichterstatters ist angenommen. (*Starker Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege bekanntgegeben werden. Sie wird voraussichtlich in der zweiten Novemberhälfte stattfinden.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 17 Uhr 20 Minuten**